

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung und Abgabe von Hausarbeiten

Antritt einer Hausarbeit als Modulprüfung

Mit der Vereinbarung des Themas und des Abgabetermins mit den Dozierenden gilt die Prüfung als angetreten.

Wie gebe ich ab?

Es ist die Entscheidung der Dozierenden, ob die Hausarbeit in gedruckter Form, digital per Moodle oder E-Mail abgegeben wird.

Soll die Hausarbeit in gedruckter Form über das Prüfungsamt abgegeben werden, kann dies entweder als persönliche Übergabe, per Post oder über den roten Briefkasten erfolgen.

Es bedarf keines separaten Exemplars für das Prüfungsamt und muss auch nicht digital zusätzlich an das Prüfungsamt geschickt werden.

Die Hausarbeit soll mit einem Deckblatt versehen werden.

Das Deckblatt enthält Angaben über Lehrveranstaltung, Leitung dieser, Hochschule und Ort, Datum, Thema der Arbeit und Verfasser/in (Name und Matrikelnummer).

Sie geben spätestens an dem mit den Dozierenden vereinbarten Datum ab oder früher.

Sollten Sie den Abgabetermin nicht schaffen, melden Sie sich, wenn möglich drei Werktage vor der Abgabefrist. In akuten und unvorhersehbaren Fällen wird der Antrag auch in einer kürzeren Frist entgegengenommen.

Ich brauche aufgrund von Krankheit, Pflege Angehöriger oder beruflicher Überlastung eine Verlängerung der Bearbeitungszeit, was kann ich tun?

Eine Verlängerung von bis zu zwei Wochen kann von den Dozierenden genehmigt werden.

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit darüber hinaus muss per Mail beim

Prüfungsamt mit Begründung und, wenn vorhanden, mit Attest beantragt werden.

Dieser Antrag wird an die Prüfungskommission weitergeleitet und dort entschieden.

Ich schaffe die Erstellung der Hausarbeit aufgrund von Krankheit, Pflege Angehöriger oder beruflicher Überlastung nicht, was kann ich tun?

Es gibt die Möglichkeit mit plausibler Begründung oder Vorlage von einem Attest von der bereits angetretenen Hausarbeit zurückzutreten. Das muss per Mail beim

Prüfungsamt beantragt werden und wird von der Prüfungskommission entschieden.

Sollte der Rücktritt genehmigt werden, wird der Versuch nicht gezählt.

Meine Hausarbeit wurde korrigiert und ich bin mit der Bewertung nicht einverstanden, was kann ich tun?

Die Hausarbeiten verbleiben bei den Dozierenden und werden dort archiviert. Bitte wenden Sie sich an Ihre Dozierenden mit der Bitte um ein klärendes Gespräch.

Ich bin von der Hausarbeit zurückgetreten oder habe sie nicht bestanden, was muss ich tun?

Sie müssen sich zu einer Wiederholungsprüfung, mit dem dafür vorgesehenen Formular von der KSH-Homepage, im Prüfungsamt anmelden. Dann wenden Sie sich selbständig an die Dozierenden, bei denen der erste Versuch stattgefunden hat, um ein neues Thema und einen neuen Abgabetermin abzusprechen.

Prüfungsamt
Juni 2025